

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
am Montag, den 17.03.2025 um 14:10 Uhr  
Ratssaal des Rathauses, Exerzierplatzstraße 17

---

Erschienen sind:

Vorsitzender

Herr Markus Zwick

Beigeordnete

Herr Denis Clauer  
Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Giuseppe Di Benedetto

| ab 14:15 Uhr

Frau Stefanie Eyrisch

Frau Katja Faroß-Göller

Herr Volker Haberkost

Herr Jochen Knerr

Herr Frederic Krämer

| außer TOP 1.3

Frau Gudrun Matheis

Herr Bernd Maus

Herr Philipp Scheidel

| außer TOP 1.3

Herr Tobias Semmet

Herr Bernd Süssig

Herr Sebastian Tilly

Herr Erich Weiß

| Vertreter für Herrn Jan Weimann

Herr Bastian Welker

Protokollführung

Frau Iveta Leidinger

von der Verwaltung

Herr Guido Frey

| TOP 1.3, TOP 1.4

Herr Torsten Frey

| TOP 1.5

Frau Martina Fuhrmann

| TOP 1.4

| Schulleiterin Grundschule Wittelbach

Herr Jörg Groß

| TOP 4

Herr Lucca Haas

Frau Kimberly Lemmens

Frau Talea Meenken

Herr Oliver Minakaran

Herr Andreas Mühlbauer

| TOP 2

Herr Karsten Schreiner

| TOP 1.1

Frau Simone Zeeck

| TOP 1.1

| Stadtplanung

Zu Ausbildungszwecken

Frau Aline Ehrstein

Gäste

Herr Tobias Thiele

TOP 3

Ingenierbüro Thiele Objektplanung GmbH

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Demberger

Frau Barbara Deutschmann

Frau Christine Mayer

Herr Jan Philipp Weimann

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr.

Er weist darauf hin, dass während der Sitzung Tonaufzeichnungen gemacht werden, die der Unterstützung der Schriftführung dienen und mit dem KI-Programm „Speech Mind“ verarbeitet werden.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Vorberatung von Ratsbeschlüssen

- 1.1. Änderung des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann – Teil 1“ und Aufstellung des Bebauungsplans P 209 "Wohnanlage Sommerwald"
  1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB
  2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB
  3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
  4. Beschluss des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
  5. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans P 054 "Auf der Schwann - Teil 1" im Bereich P 209 "Wohnanlage Sommerwald"
- 1.2. Schulmittagessen Pirmasenser Schulen  
Vergabeverfahren für die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen an verschiedenen Schulen; Vorbehalt für bestimmte Auftragnehmer
- 1.3. Betreuungsangebote an Grundschulen  
Anpassung Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2025/2026
- 1.4. Erweiterung der Grundschule Wittelsbach zu einer Ganztagschule in Angebotsform
- 1.5. Verlängerung Quartiersarbeit Horebtreff  
Erteilung der Vergabeermächtigung

2. Prot. Gesamtkirchengemeinde; Ökumenische Kindertagesstätte Pirmasens  
Zuschuss zur Verbesserung des Brandschutzes
3. Ausbau der "Andreas- Hofer- Straße"  
Zustimmung zur Planung
4. Jahresvertragsarbeiten 2025  
Bauleistungen für Straßeninstandsetzung und Kabelverlegung in Pirmasens
5. Spendenannahme gemäß § 94 Abs. 3 GemO
6. Anfragen und Informationen

## **zu 1 Vorberatung von Ratsbeschlüssen**

### **zu 1.1 Änderung des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann – Teil 1“ und Aufstellung des Bebauungsplans P 209 "Wohnanlage Sommerwald"**

- 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB**
- 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB**
- 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG**
- 4. Beschluss des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)**
- 5. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans P 054 "Auf der Schwann - Teil 1" im Bereich P 209 "Wohnanlage Sommerwald"**

**Vorlage: 1967/I/61/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 13.01.2025.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Zeeck und Herrn Schreiner, die den Bebauungsplan P 054 „Auf der Schwann“ sowie den Bebauungsplan P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ vorstellen und erläutern sollten.

Der Vorsitzende verweist auf das Bauprojekt der Heinrich Kimmle Stiftung in der Nähe der Kreisverwaltung und der Firma Wawi, welches im Fokus der Planung stehe.

Frau Zeeck (Stadtplanerin; Stadtverwaltung) erläutert anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift), dass die Heinrich Kimmle Stiftung das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Schütz vor 15 Jahren erworben habe, um dort stationäre Wohnformen und verschiedene Gebäude zu errichten. Bereits vor zwei Jahren sei ein Gebäude mit 212 Wohneinheiten für betreutes Wohnen im mittleren Plangebiet genehmigt und bezogen worden. Zudem seien in einem bestehenden Gebäude auf dem Gelände zwei Wohngruppen untergebracht. Im vergangenen Jahr habe die Stiftung eine Anfrage zur Errichtung einer weiteren Wohnanlage auf der nördlichen Fläche gestellt.

Frau Zeeck führt aus, dass die bestehende Planungsgrundlage aufgrund der reinen Wohnnutzung des Geländes nicht mehr ausreichend sei, da das ursprünglich festgesetzte Mischgebiet funktionslos geworden sei. Zudem sei die Höhenentwicklung der Gebäude im alten Bebauungsplan P 054 nicht präzise geregelt gewesen. Daher sei eine Überplanung erforderlich geworden. Der neue Bebauungsplan, der als „Wohnanlage Sommerwald“ bezeichnet werde, setze das Gebiet nun als allgemeines Wohngebiet fest und lege eine maximale Gebäudehöhe von 12,5 Metern fest, wobei die Planungen der Heinrich Kimmle Stiftung eine Höhe von 11,5 Metern vorsähen.

Frau Zeeck berichtet, dass das Verfahren im vereinfachten Verfahren durchgeführt worden sei. Während der frühzeitigen Beteiligung seien keine negativen Stellungnahmen eingegangen. In der Offenlage habe es lediglich eine beachtliche Stellungnahme der Oberen Bodenschutzbehörde Kaiserslautern gegeben, die auf mögliche Bodenbelastungen durch die frühere Nutzung als Gärtnerei hinweise. Die Heinrich Kimmle Stiftung habe bereits Bodenuntersu-

chungen in Auftrag gegeben, um diese Thematik im Zuge der Realisierung des Bauprojekts zu klären.

Frau Zeeck stellt abschließend die Beschlussvorlage vor, die den Satzungsbeschluss sowie die Abwägungsempfehlung im Umgang mit der Stellungnahme der Oberen Bodenschutzbehörde umfasse.

Sie betont, dass die Heinrich Kimmle Stiftung ihren Bauantrag vorbereitet habe und die Realisierung des Projekts noch in diesem Jahr geplant sei.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Bedarfe für das Neubauprojekt mit der Versorgungsregion abgestimmt seien und einen bestehenden Bedarf in der Eingliederungshilfe abdeckten.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauBG an der Aufstellung des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ im Teilbereich des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann - Teil 1“ keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ im Teilbereich des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann - Teil 1“ wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlagen 2b und 2c*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ im Teilbereich des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann - Teil 1“ keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2d*).
4. Der Bebauungsplan P 209 „Wohnanlage Sommerwald“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen und überplant damit einen Teilbereich des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann - Teil 1“ (*Anlagen 3a bis 3c*).

**zu 1.2 Schulmittagessen Pirmasenser Schulen - Vergabeverfahren für die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen an verschiedenen Schulen; Vorbehalt für bestimmte Auftragnehmer  
Vorlage: 1983/I/40/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 28.02.2025.

Der Vorsitzende erläutert, dass unter Tagesordnungspunkt 1.2 das Vergabeverfahren für die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen an verschiedenen Schulen in Pirmasens, darunter die Wittelsbachschule, Grundschule Horeb, Grundschule Husterhöhe, Robert-Schumann Schule, Landgraf-Ludwig-Schule, Förderschule L und das Hugo-Ball-Gymnasium, behandelt werde. Er führt aus, dass die Ausschreibung für das Schuljahr 2026/27 anstehe. In der Vergangenheit sei beschlossen worden, Anbieter zu bevorzugen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen und deren soziale sowie berufliche Integration fördern. Diese Vorgehensweise habe sich bewährt, da sowohl die Qualität des Essens als auch die Rückmeldungen der Schulen positiv gewesen seien.

Der Vorsitzende betont, dass die Stadt mit dieser Entscheidung ein Zeichen setzen wolle, um solche Betriebe gezielt zu fördern.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Das Recht zur Teilnahme am Vergabeverfahren zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe des Schulmittagessens ab dem Schuljahr 2026/2027 für die Grundschule Wittelsbach, Grundschule Horeb, Grundschule Husterhöhe, Robert-Schuman Grundschule, Landgraf-Ludwig-Realschule plus, Förderschule L (Matzenbergschule) und das Hugo-Ball-Gymnasium soll Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist, vorbehalten bleiben.

**zu 1.3      Betreuungsangebote an Grundschulen; Anpassung Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2025/2026  
Vorlage: 1985/I/40/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 28.02.2025.

Er erläutert, das Land leiste einen Beitrag von ca. 30.000 EUR, der Rest sollte durch die Eltern übernommen werden, da es sich hier um freiwillige Leistungen handle. Da sich die Kosten nun auch durch Tarifsteigerungen erhöht hätten, käme nun eine erhebliche Mehrbelas-tung auf die Eltern zu. Deshalb war angedacht, zusätzlich ca. 90.000 EUR als Stadt beizu-tragen. Nunmehr habe man aber einen neuen Vorschlag, der gerecht und zielführend sei. Der Vorschlag laute nämlich, dass die Stadt sich weiterhin, und zwar dauerhaft, in Höhe von ca. 87.000 EUR, als Eigenanteil der Stadt anhand der zurzeit absehbaren Kosten beteiligt. Das entspricht 34,5%. Für die Eltern würden sich dann noch 65,5% dieser nicht durch den Landeszuschuss von 30.000 EUR gedeckten Kosten ergeben. Das wolle man so auch ver-stetigen.

Der Vorsitzende hebt hervor, dass diese Maßnahme insbesondere im Hinblick auf das kom-mende Ganztagsbetreuungsgesetz sinnvoll sei, da sie die Akzeptanz der Betreuungsange-

bote fördern solle. Betroffen seien vor allem die Grundschulen in Winzeln, Gersbach, Windsberg, Fehrbach und Sommerwald, während an Ganztagschulen wie Wittelsbach diese Frage nicht relevant sei, da das Land dort die Personalkosten trage.

Der Vorsitzende schlägt zudem vor, die Elternbeiträge zu pauschalieren, um das bisherige komplizierte System zu vereinfachen. Für die Frühbetreuung sei ein Beitrag von 55 Euro vorgesehen, während für die Früh- und Nachmittagsbetreuung 75 Euro anfallen würden. Diese Änderungen könnten teilweise zu Erhöhungen, aber auch zu Reduzierungen der Beiträge führen. Er betont, dass die Schulen und Elternvertretungen diesem Vorschlag zugestimmt hätten, was bei der letzten Anpassung nicht der Fall gewesen sei.

Ratsmitglied Tilly erkundigt sich, ob in der Beschlussvorlage eine soziale Staffelung der Beiträge vorgesehen sei, beispielsweise für Bürgergeldbezieher oder Personen mit geringem Einkommen.

Herr Frey erklärt, dass die soziale Komponente durch den hohen städtischen Eigenanteil gewährleistet sei. Eine Staffelung nach Einkommensgrenzen würde die Zahl der Beitragszahler stark verringern und die verbleibenden Beiträge erhöhen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass eine soziale Staffelung in der aktuellen Vorlage nicht vorgesehen sei und die Beiträge pauschal für alle Teilnehmer gelten würden.

Ratsmitglied Tilly kündigt daraufhin an, dass seine Fraktion den Vorschlag intern noch einmal diskutieren werde.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es weitere Fragen zur Thematik gebe, und stellt fest, dass Frau Faroß-Göller sich zu Wort meldet.

Ratsmitglied Faroß-Göller äußert die Frage, warum es diese Aufstellung der Staffelung gebe und bittet um Erklärung.

Herr Frey erläutert daraufhin die geplanten Änderungen bei den Beiträgen für die Kinderbetreuung (siehe Anlage 2 zur Niederschrift). Er führt aus, dass bisher unterschiedliche Tarife galten, die nun vereinheitlicht werden sollten.

Herr Frey betont, dass die neue Regelung eine gleichmäßigere Verteilung der Kosten ermögliche und die umfassende Betreuung, die nun angeboten werde, berücksichtige. Zudem verweist er auf die Entbürokratisierung, da die Vielzahl der bisherigen Staffelungen entfallen und die Eltern die gebuchten Leistungen vollständig nutzen könnten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die neue Regelung auch für die Verwaltung eine Erleichterung darstelle, da die bisherigen komplexen Staffelungen wegfielen. Er hebt hervor, dass die

Eltern durch die Vereinheitlichung der Tarife eine klare Wahlmöglichkeit hätten, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen möchten.

Ratsmitglied Eyrisch spricht sich ausdrücklich für den Vorschlag der Verwaltung aus. Sie betont, dass die soziale Staffelung nicht nur Bürgergeldbeziehern oder sozial schwächer gestellten Familien zugutekommen solle, sondern auch Familien im Niedriglohnbereich berücksichtige. Diese verdienten oft nur geringfügig mehr als Bürgergeldbezieher und würden durch die neue Regelung entlastet. Sie begrüßt die vorgeschlagene Regelung daher ausdrücklich.

Der Vorsitzende leitet die Abstimmung ein und weist darauf hin, dass Mitglieder, die selbst Kinder in der Betreuung der Grundschulen Fehrbach, Gersbach, Winzeln, Windsberg oder Sommerwald haben, sich von der Abstimmung zurückziehen sollen.

Anmerkung der Protokollführung: Die Ratsmitglieder Scheidel und Krämer nehmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende kündigt an, dass die abschließende Beratung im Stadtrat erfolgen werde.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei 3 Enthaltungen einstimmig:

Für die Betreuungsangebote an den Grundschulen werden ab dem Schuljahr 2025/2026 pauschalierte Elternbeiträge für die Frühbetreuung i.H.v. 55,-- Euro sowie für die Früh- und Nachmittagsbetreuung i.H.v. 75,-- Euro festgesetzt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftig für jedes Schuljahr die Elternbeiträge im Verhältnis der Entwicklung der Gesamtkosten prozentual anzupassen (Verhältnis Kostentragung Stadt 34,5 % und Kostentragung Eltern 65,5 %). Der Elternbeitrag wird dann Berücksichtigung der Zahl der Anmeldungen für die Frühbetreuung und die Früh- und Nachmittagsbetreuung berechnet.

**zu 1.4      Erweiterung der Grundschule Wittelsbach zu einer Ganztagschule in Angebotsform  
Vorlage: 1984/I/40/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 28.02.2025.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Fuhrmann und hebt hervor, dass die Grundschule Wittelsbach in Abstimmung mit Lehrkräften und Eltern zu dem Ergebnis gekommen sei, die Schule in eine Ganztagschule in Angebotsform umzuwandeln.

Er betont, dass dies im Einklang mit dem Ganztagsförderungsgesetz stehe, welches ab dem Schuljahr 2026/2027 in Kraft trete. Der Ganztagsbetrieb solle ab dem 1. August 2026 für alle Klassenstufen eingeführt werden. Um dies zu ermöglichen, müsse ein Antrag (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) bis zum 31. März gestellt werden, der im Vorfeld beraten werde, bevor er dem Stadtrat vorgelegt werde. Ziel sei es, die erforderliche Organisationsverfügung rechtzeitig auf den Weg zu bringen.

Frau Fuhrmann, Schulleiterin der Grundschule Wittelsbach, erläutert, dass die Schule dreizügig sei und derzeit etwa 230 bis 240 Schülerinnen und Schüler habe. Darunter befänden sich 15 bis 20 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie etwa ein Drittel Kinder mit Migrationshintergrund, von denen viele nur eingeschränkte oder keine Deutschkenntnisse hätten. Derzeit seien es 75 Migrationskinder, dazu kämen viele Kinder aus bildungsfernen Familien.

Sie führt aus, dass die Heterogenität der Klassen am Vormittag nur schwer aufzufangen sei. Der Unterrichtsstoff werde weiterhin ausschließlich am Vormittag vermittelt, da nicht alle Kinder das Ganztagsangebot nutzen würden. Dennoch sei es dem Kollegium wichtig, den Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern durch eine längere Betreuung eine gerechtere Teilhabe an Bildung zu ermöglichen. Sie berichtet, dass das Kollegium in einer Gesamtkonferenz zu Beginn des Schuljahres einstimmig für die Umwandlung in eine Ganztagschule gestimmt habe.

Frau Fuhrmann führt weiter aus, dass die Bedarfsbegründung für den Antrag eine Mindestzahl von 36 Kindern erfordere. Derzeit lägen bereits 54 Interessensbekundungen aus den ersten und zweiten Klassen der Schule sowie 52 aus umliegenden Kindergärten vor, sodass die Mindestzahl deutlich überschritten werde. Sie bestätigt, dass alle vier Klassen gleichzeitig in den Ganztagsbetrieb einsteigen würden, da dies durch das Ganztagsförderungsgesetz (GAFÖG) ab 2026 verpflichtend sei.

Herr Frey Guido vom Schulverwaltungsamt ergänzt, dass ein dringender Bedarf für die Umwandlung in eine Ganztagschule bestehe. Er verweist auf die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, der zeige, dass die Schülerzahlen in der Grundschule Wittelsbach sowie in anderen Grundschulen stabil blieben. Auch mittelfristig sei mit einer hohen Auslastung zu rechnen. Er betont, dass die Entscheidung zur Antragstellung in enger Abstimmung mit der Schulleitung und der Verwaltungsspitze getroffen worden sei.

Der Vorsitzende bestätigt die Ausführungen von Herrn Frey und verweist darauf, dass die Stabilität der Schülerzahlen im Schulrägerausschuss besprochen worden sei. Er hebt hervor, dass die Schülerzahlen in den Grundschulen insgesamt stabil blieben, auch wenn Zuwand und Wegzüge berücksichtigt würden.

Abschließend stellt er fest, dass es keine weiteren Rückfragen oder Gesprächsbedarf gebe.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Fuhrmann und Herrn Frey für ihre Beiträge und kündigt an, den Antrag rechtzeitig in den Stadtrat einzubringen.

Er weist darauf hin, dass das Land die Umwandlung in Ganztagschulen ausdrücklich unterstützt, auch wenn das Ganztagsförderungsgesetz (GAFÖG) primär über den Bund und das Jugendhilferecht geregelt sei.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der Erweiterung der Grundschule Wittelsbach zu einer Ganztagschule in Angebotsform wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Antrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt (ADD) und dem Ministerium für Bildung zu stellen.

**zu 1.5      Verlängerung Quartiersarbeit Horebtreff, Erteilung der Vergabeermächtigung  
Vorlage: 1987/I/50.7/2025**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Torsten Frey und bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Amtes für Jugend und Soziales vom 03.03.2025.

Herr Frey berichtet über die städtebauliche Entwicklung des Stadtviertels Horeb und die wichtige Rolle des Horebtreffs als Beteiligungsform für die Bewohner dieses Stadtviertels. Es handelt sich dabei um ein stadtteilbezogenes Projekt „Soziale Arbeit“.

Das Ganze stehe im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung des Horebs. Der Horebtreff als solches stelle in diesem Zusammenhang auch eine Beteiligungsform dar, er nehme also auch die Bedürfnisse und Vorstellungen der Bewohner des Horebs mit auf und sei damit auch eine Schnittstelle zur Stadtplanung. Insgesamt ziele das Projekt auf die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen aus Sicht der Betroffenen, also nicht nur aus Sicht der Fachleute, sondern hier kämen die Betroffenen zu Wort. Dies werde zusammengeführt und zu einem Ergebnis verarbeitet.

Die Vertragslaufzeit gehe bis 2029, der jetzt laufende Vertrag ende zum 31.10.2025. Die Vergabe erfolge mit der Option einer Verlängerung bis 2032. Dabei nutzte man eine Sonderfallregelung der Unterschwellenvergabeverordnung. Wichtig sei Kontinuität in diesem Angebot, da es von großer Bedeutung sei, hier im Vertrauen und der Verlässlichkeit in diesen Netzwerken weiter arbeiten zu können.

Er weist auf die Projektergebnisse hin, die bislang Maßnahmen am Darmstädter Platz, beziehungsweise andere Ausbaumaßnahmen am Horeb, wie die Wagenstraße oder aktuell anstehend die Spitalstraße, umfassten. Darüber hinaus gebe es natürlich auch entsprechende Unterstützung bei individuellen Maßnahmen von Hauseigentümern zur Verbesserung der Wohnsituation und der Bausubstanz.

Die Gesamtkosten bis 2032 beliefen sich auf geschätzt etwa 900.000 €. Die Berechnung sei auf Basis der bisherigen Kosten seit 2018 ermittelt worden.

Davon entfielen ca. 660.000 € auf Personalkosten und 240.000 € auf Sachkosten. Die Finanzierung erfolge zu 90% durch Landesförderung, während die Stadt Pirmasens 10% der Gesamtkosten zu tragen habe.

Der Vorsitzende dankt Herrn Frey für die Ausführungen und hebt die erfolgreiche Quartiersarbeit in der Kernstadt hervor, die durch verschiedene Träger, wie Diakonie, Caritas, die Stadt und die Bauhilfe, unterstützt werde.

Er betont die Bedeutung des Horebtreffs für die stadtteilbezogene soziale Arbeit und die städtebauliche Entwicklung. Hier werde niederschwellig Familienhilfe geleistet. Als Beispiel nennt der Vorsitzende die Kooperation mit dem „Pakt.“ Für die Stadt sei das eine wirkliche Erfolgsgeschichte. Es gebe nur wenige Städte, die so viel in diesem Bereich aufgebaut hätten.

Es schlägt vor, die jeweiligen Koordinatoren der Quartiersarbeit in eine Sitzung einzuladen, um über ihre Arbeit und Erfolge zu berichten.

Ratsmitglied Eyrisch unterstützt das Quartiersmanagement und betont die Wichtigkeit der Arbeit in den Quartiersbüros. Sie befürworte das Vorhaben und die Einladung der Kolleginnen und Kollegen in die Gremien, um ihre Arbeit vorzustellen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Der Verlängerung der Quartiersarbeit Horebtreff wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung auf insgesamt

**889.193,05 € brutto**

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **177.838,61 €** die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über **Produktsachkonto 511700.56250016 „SZ Horeb Quartiersmanagement**

**zu 2      Prot. Gesamtkirchengemeinde; Ökumenische Kindertagesstätte Pirmasens**  
**- Zuschuss zur Verbesserung des Brandschutzes**  
**Vorlage: 1979/II/20.1/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 20.02.2025.

Der Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt 2 ein und erläutert, dass es um die protestantische Gesamtkirchengemeinde und die ökumenische Kindertagesstätte Pirmasens auf dem Kirchberg gehe. Im Rahmen des neuen Kindertagesstätten-Gesetzes sei eine Neuau-stellung der Betriebserlaubnis erforderlich, was eine brandschutztechnische Begehung nach sich gezogen habe. Dabei sei ein Bedarf festgestellt worden, der durch einen Zuschuss in Höhe von 80 % gedeckt werden solle, um die Kita auf den aktuellen Stand zu bringen. Für die weiteren Details verweist er auf Bürgermeister Michael Maas und erwähnt, dass Herr Mühlbauer vom Haus der Finanzen für Rückfragen anwesend sei.

Bürgermeister Maas führt aus, dass die brandschutztechnische Begehung ergeben habe, dass die Kita ertüchtigt werden müsse. Insbesondere sei ein zweiter Rettungsweg aus dem oberen Stockwerk erforderlich. Darüber hinaus müssten Bypässe geschaffen, Brandschutztüren installiert und Rauchabschottungen vorgenommen werden.

Im Zuge dieser Maßnahmen sei auch eine Erneuerung der Rauchmelder sowie der Elektrotechnik notwendig. Die Investitionskosten würden sich auf insgesamt rund 300.000 Euro be-laufen. Mit einem Zuschuss von 80 % ergebe sich ein Betrag von 236.780 Euro, den die Stadt bereitstellen wolle. Ziel sei es, die fünfgruppige Einrichtung langfristig zu erhalten. Er bittet die Anwesenden um Zustimmung zu diesem Zuschuss.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Bürgermeister Michael Maas und Herrn Mühlbauer für die Vorbereitung des Themas.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Prot. Gesamtkirchengemeinde wird für die Verbesserung des Brandschutzes bei der Ökumenischen Kindertagesstätte Pirmasens ein städtischer Zuschuss von 80 von Hundert zu den zuwendungsfähigen Kosten von rd. 295.970.- €, höchstens jedoch in Höhe von

**rd. 236.780.- € brutto**

gewährt.

Die Finanzierung erfolgt über die Inv.Nr. 3655000004.

**zu 3        Ausbau der "Andreas-Hofer-Straße" - Zustimmung zur Planung**  
**Vorlage: 1988/II/66.2/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 05.03.2025.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zur Ausbaumaßnahme der Andreas-Hofer-Straße und übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Michael Maas.

Bürgermeister Maas erläutert, dass die Vergabeermächtigung bereits im April 2024 be-schlossen worden sei. Die Planungen, einschließlich der Ausführungsplanung, seien abge-schlossen, und es habe im November Anliegerversammlungen sowie Abstimmungen mit dem Ortsbeirat gegeben. Die Stadtwerke hätten bereits mit der Erneuerung der Wasserlei-tungen begonnen, und es sei vorgesehen, auch die verbleibenden Abschnitte der Wasserlei-tungen sowie die Hausanschlüsse zu erneuern.

Bürgermeister Maas bittet um die Zustimmung zur Planung, um die Ausschreibung zu star-ten und die Bauarbeiten im Frühjahr dieses Jahres beginnen zu können. Die Maßnahme solle bis 2026 abgeschlossen sein. Herr Tobias Thiele werde im Anschluss die Details der Planung und des Bauablaufs präsentieren.

Herr Tobias Thiele stellt die Planungen anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) und erläutert, dass die Andreas-Hofer-Straße auf einer Länge von insgesamt 300 Metern im Vollausbau erneuert werden solle. Dies umfasse 130 Meter der Hauptstrecke sowie 165 Meter der beiden Seitenwege.

Zusätzlich sollten 140 Meter der Andreas-Hofer-Straße zwischen der St. Josefstraße und der Martin-Luther-Straße mit neuer Straßenbeleuchtung und einem asphaltierten Gehweg ver-sehen werden.

Herr Thiele beschreibt den schlechten Zustand der Fahrbahn, der Gehwege und der Seiten-wege, die durch Risse, Verdrückungen und unzureichende Entwässerung gekennzeichnet seien. Er betont, dass die Maßnahme notwendig sei, um die Verkehrssicherheit und die Funktionalität der Straße wiederherzustellen.

Herr Thiele erläutert, dass die Hauptstrecke in drei Abschnitten ausgebaut werden solle. Die Fahrbahn werde in Asphaltbauweise mit Rinnen und Bordsteinen ausgeführt, während die Gehwege gepflastert werden sollen. Der Einmündungsbereich zur Martin-Luther-Straße wer-de umgestaltet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und barrierefreie Querungsstellen zu schaffen.

Am Ende der Hauptstrecke sei ein Wendehammer geplant, der zusätzliche Parkmöglichkei-ten schaffen werde. Die Seitenwege sollen aufgrund ihrer geringen Breite als Mischflächen mit niveaugleichem Ausbau gestaltet werden.

Die Entwässerung werde durch Rinnen und Bordsteine sichergestellt. Herr Thiele geht auf die geplante Erneuerung der Straßenbeleuchtung ein. Insgesamt seien neun neue Lichtpunkte mit LED-Technologie vorgesehen, die über Erdverkabelung betrieben werden sollen. Dies umfasse vier Lichtpunkte in der Hauptstrecke und fünf in den Seitenwe-

gen. Der nördliche Gehweg zwischen der Martin-Luther-Straße und der St. Josefstraße werde nach Abschluss der Erdarbeiten neu asphaltiert.

Herr Thiele erläutert den Bauablauf. Die Stadtwerke hätten bereits im vergangenen Jahr die Wasserhauptleitung in der Hauptstrecke erneuert und mit der Erneuerung der Wasserleitungen in den Seitenwegen begonnen. Der Straßenausbau solle im Sommer dieses Jahres starten und zunächst die Seitenwege umfassen, die jeweils etwa zwei Monate Bauzeit erfordern. Im November solle die Straßenbeleuchtung erneuert und der Gehweg asphaltiert werden. Nach einer Winterpause werde der Ausbau der Hauptstrecke im April 2026 fortgesetzt, so dass die Maßnahme im Sommer 2026 abgeschlossen werden könne.

Ratsmitglied Welker erkundigt sich, ob die Seitenwege weiterhin für Anliegerverkehr freigegeben bleiben.

Herr Thiele bestätigt dies und erläutert, dass die Zufahrten zu den Garagen und Häusern gewährleistet bleiben. Die Seitenwege seien jedoch nicht für Durchfahrtsverkehr vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass mehrere Wortmeldungen vorlägen.

Ratsmitglied Süssig erkundigt sich, ob nur die Sanierung der Wasserleitung vorgesehen sei oder auch der Kanal, Telekommunikationsleitungen, etc.

Bürgermeister Maas erläutert, dass der Kanal bereits saniert worden sei und was das Thema Telekomunikation angehe, hoffe er, dass die Firma Deutsche Glasfaser morgen den Spatenanstich melde.

Ratsmitglied Eyrisch fragt nach der Koordination mit der Deutschen Glasfaser, um zu vermeiden, dass die neu gepflasterten Gehwege später wieder aufgerissen werden.

Bürgermeister Maas erklärt, dass die Deutsche Glasfaser am folgenden Tag mit dem Spatenstich beginne und die Ausbaupläne in Abstimmung seien. Er hoffe, in Kürze die Detailpläne zu erhalten. Auf Nachfrage bestätigt er, dass die Deutsche Glasfaser für den Ausbau in Fehrbach zuständig sei.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Thiele für die ausführliche Präsentation und bei den Anwesenden für ihre Fragen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

3. Die Durchführung der Maßnahme wird nach der vorgestellten Planung des Ing.-Büros Thiele genehmigt.

**zu 4      Jahresvertragsarbeiten 2025**

**Bauleistungen für Straßeninstandsetzung und Kabelverlegung in Pirmasens**

**Vorlage: 1990/II/66.2/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 06.03.2025.

Der Vorsitzende leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über und kündigt an, dass es um die Jahresvertragsarbeiten 2025 gehe. Bürgermeister Michael Maas werde hierzu informieren, und Herr Groß stehe für Rückfragen zur Verfügung.

Bürgermeister Maas erläutert, dass die Jahresvertragsarbeiten wie jedes Jahr ausgeschrieben worden seien. Diese Arbeiten umfassten sowohl Instandsetzungs- als auch Unterhaltungsmaßnahmen, die im Rahmen des Straßenausbauprogramms der Stadt durchgeführt würden. Das wirtschaftlichste Angebot habe die ortsansässige Firma Peter Groß abgegeben, die bereits seit Jahren verlässlich für die Stadt tätig sei. Der ursprüngliche Angebotspreis belaufe sich auf 786.543,97 Euro. In der Beschlussvorlage sei dieser Betrag jedoch um 200.000 Euro aufgestockt worden, um den Ausbau der Messeparkplätze mit rund 50 Stellplätzen zu finanzieren.

Diese Maßnahme solle durch die Stellplatzablöse des geplanten Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) gegenfinanziert werden. Die Gesamtsumme des Auftrags belaufe sich somit auf 986.543,97 Euro.

Bürgermeister Maas führt weiter aus, dass im Rahmen des Jahresprogramms größere Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen seien. Diese Arbeiten würden in Abstimmung mit den Stadtwerken erfolgen. Als Beispiele nennt er die Sanierung der Slevogtstraße auf der gesamten Länge mit einem Kostenvolumen von rund 155.000 Euro sowie die Fahrbahnsanierung in der Landauer Straße vor Hausnummer 20, einschließlich der Schilderbrücke, mit einem Betrag von knapp 75.000 Euro. Weitere Maßnahmen seien die Sanierung des Kreuzungsbereichs der Erlensbrunner Straße mit der Lemberger Straße (rund 30.000 Euro) und der Zweibrücker Straße im Kreuzungsbereich zur Karl-Schulz-Straße (knapp 25.000 Euro).

Zusätzlich hebt Bürgermeister Maas die Sanierung der Friedhofstraße von der Landauer Straße bis zum Volksgarten hervor. Aufgrund von Spurrillen und Verformungen, die durch hohe Verkehrsbelastung und Temperaturunterschiede entstanden seien, bestehe dort eine Unfallgefahr. Diese Maßnahme erfordere nicht nur eine Erneuerung der Fahrbahndecke, sondern auch einen kompletten Neuaufbau des Oberbaus, was Kosten in Höhe von rund 150.000 Euro verursache.

Weitere Arbeiten beträfen die Luisenstraße von der Dankelsbachstraße bis zur Herzogstraße, die zusammen mit den Stadtwerken für knapp 75.000 Euro saniert werden solle.

Abschließend erklärt Bürgermeister Maas, dass die Maßnahmen auf Abruf durchgeführt würden. Die Stadt werde die Arbeiten mit der Firma Peter Groß abstimmen und entsprechend einplanen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorliegen, und leitet zur Abstimmung über.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Jahresvertrag 2025 wird der mindestfordernden Firma Peter Gross Infra GmbH, Pirmasens, gemäß dem überprüften Angebot vom 26.02.2025 mit einer Auftragssumme in Höhe von

**€ 986.543,97 brutto**

übertragen. Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2025 durch die ADD wird die Auftragssumme im Ergebnishaushalt zur Finanzierung von unabewiesbaren Unterhaltungsmaßnahmen auf 150.000,- € begrenzt. Die Arbeiten erstrecken sich auf den Zeitraum von März 2025 bis zum 01.04.2026 und sind sofort im Benehmen mit dem Tiefbauamt zu beginnen.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf die volle Erfüllung der Vertragssumme.

**zu 5      Spendenannahme gemäß § 94 Abs. 3 GemO  
Vorlage: 1975/I/10.1/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern übersandte Vorlage des Haupt- und Personalamtes vom 03.02.2025.

Ratsmitglied Faroß-Göller merkt an, dass bei den Spenden drei Mal derselbe Name steht, ob dies richtig sei.

Der Vorsitzende bestätigt die Richtigkeit.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Annahme der folgenden Spenden:

Spender	Zweck	Betrag
Weingut Reichsrat von Buhl GmbH	Geldspende für Kostendeckung für Konzert am 06.10.2024 "180 Jahre Mendelssohn" in der Festhalle Pirmasens	200,00 €
Hornbach Baumarkt AG	Geldspende für Pflanzwettbewerb 2024 in Höhe von 8 x 30,00 EUR Gutscheine = 240,00 EUR	240,00 €
Erlenbrunner Hasenverein e.V. Der Verein wurde aufgelöst. Es erfolgte eine Spende.	Geldspende für die Krippe Erlenbrunn (Zaubwald), Forststr. 16, 66955 Pirmasens	2.500,00 €

Sparkasse Südwestpfalz Pirmasens	Geld- Weihnachtsspende für die Spiel- und Lernstube im Winzler Viertel, Winzler Straße 40 in 66955 Pirmasens	2.000,00 €
Herr Axel Sprau	Spende an den Pakt für Pirmasens	500,00 €
Herr Axel Sprau	Spende an den Pakt für Pirmasens	500,00 €
Herr Axel Sprau	Spende an den Pakt für Pirmasens	500,00 €

## **zu 6 Anfragen und Informationen**

### **zu 6.1 Beantwortung von Anfragen**

Im Anschluss informiert der Vorsitzende, dass es keine Anfragen zur Beantwortung gebe.

### **zu 6.2 Informationen**

#### **zu 6.2.1 Haushaltsgenehmigung**

Der Vorsitzende teilt mit, der Haushalt sei bereits zu einem frühen Zeitpunkt genehmigt worden. Dies sei bemerkenswert, da viele Städte in jüngster Zeit ihre Haushalte nicht genehmigt bekommen hätten und erneut darüber beraten müssten.

Der Vorsitzende hebt hervor, dass dies auf die gute Vorbereitung und die geleistete Arbeit zurückzuführen sei. Er erwähnt, dass der Haushalt in diesem Jahr erstmals einstimmig beschlossen worden sei, was ein positives Ergebnis darstelle und die weitere Planung ermögliche.

Der Vorsitzende spricht seinen Dank an die Haushaltsabteilung aus, insbesondere an Herrn Bürgermeister Maas, der die Vorbereitungen maßgeblich unterstützt habe. Er erwähnt zudem die Zusammenarbeit mit der ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) und regt an, hierfür Applaus zu spenden.

## **zu 6.2.2 Anträge der Fraktionen**

### **zu 6.2.2.1 Antrag der Koalitionsfraktionen CDU, FWB und FDP „Prüfung von Vor- und Nachteile bei gesplitteten Hebesteuersätzen der Grundsteuer“**

### **zu 6.2.2.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion bezüglich „Festlegung der Hebesätze bei der Grundsteuer“**

Der Vorsitzende erläutert, dass zwei Anträge zur Beratung vorliegen, die sich mit den gesplitteten Hebesätzen der Grundsteuer befassen.

Ein Antrag stamme von den Koalitionsfraktionen CDU/FWB und FDP, (siehe Anlage 5 zur Niederschrift), ein weiterer von der SPD (siehe Anlage 6 zur Niederschrift). Er führt aus, dass das Land der Bitte der kommunalen Spitzenverbände nicht gefolgt sei und stattdessen ein Gesetz verabschiedet habe.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Anträge in Ruhe zu prüfen und die Beratungen in den kommenden Stadtratssitzungen zu vertiefen. Er betont, dass eine Erhöhung der Grundsteuer für die Wohnbevölkerung in diesem Jahr ausgeschlossen sei, da dies ein falsches Signal senden würde.

Zudem verweist er auf Gutachten aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die in die Prüfung einbezogen werden könnten.

Abschließend äußert er die Erwartung, dass das Land die Messzahlen nicht anpassen werde, weshalb die Stadt gezwungen sei, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Der Hauptausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

## **zu 6.3 Anfragen der Ratsmitglieder**

### **zu 6.3.1 Anfrage Ratsmitglied Knerr betr. Parken an E-Ladesäulen am Messplatz**

Ratsmitglied Knerr stellt eine Frage zur Kontrolle der E-Ladesäulen auf dem Messeplatz. Er berichtet, dass es Beschwerden gebe, da an einer Ladesäule im vorderen Bereich des Parkplatzes häufig Fahrzeuge ohne Elektroantrieb parken würden, um sich Wege zu ersparen. Dies führe dazu, dass E-Fahrzeuge dort nicht laden könnten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Kontrolle der Ladesäulen in den Rahmen der allgemeinen Parkscheibenkontrollen integriert werden könne.

Beigeordneter Clauer bestätigt, dass die Parkplätze zweimal täglich kontrolliert würden.

Der Vorsitzende bestätigt die Kontrolle zweimal täglich und erklärt, dass das Parken an einer E-Ladesäule ohne entsprechendes Fahrzeug verkehrswidrig sei.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 15:15 Uhr.

Pirmasens, den 27. Oktober 2025

gez. Markus Zwick  
Vorsitzender

gez. Iveta Leidinger  
Protokollführer